

Präsidentin
Elsbeth Piscitelli
Ohrütistrasse 101
8496 Steg
Mobil: 079 478 13 72
Email:
mille.cose@swissonline.ch

Aktuar
Hano Vontobel
Oberhofstr. 2
8497 Fischenthal
Mobil: 079 451 94 21
Email:
hano.vontobel@fischenthal.ch

UHG Fischenthal



**Einladung
General-
Versammlung
Montag, 2. Mai 2022**



Einladung zur Generalversammlung

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden zur Generalversammlung eingeladen auf

Montag, 2. Mai 2022, 20:00 Uhr

Fischenthal, Restaurant Blume (Saal)

Traktanden:

- 1) Begrüssung
- 2) Wahl Stimmenzähler
- 3) Jahresbericht des Vorstandes 2020 und 2021
 - Jahresrechnungen 2020 und 2021*
 - Bericht der Revisionsstelle
- 4) Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
 - a Rechnungsabnahme 2020 und 2021 und Entlastung
 - b Budget 2023*
- 5) Zukunft der UHG Fischenthal
 - a Abtretung aller Anlagen der UHG Fischenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal, Erläuterungen im Anhang.
 - b Es wird bis zur nächsten GV ein konkreter Vorschlag für einen Waldverband und eine Korporation ausgearbeitet.
- 6) Wahlen 1. Vorstand 2. aus dem Vorstand das Präsidium
- 7) Informationen
 - Ressort Infrastruktur zu Strassen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.
- 8) Verschiedenes
 - Anträge aus der Mitgliedschaft müssen bis am 24. April 2022 an die Präsidentin eingereicht werden.

* Die Jahresrechnungen 2020+2021 und das Budget für das Jahr 2023 können ab dem 11. April 2022 auf der Gemeindeverwaltung Fischenthal während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal im **Online-Schalter** eingesehen werden.

Fischenthal, den 6. April 2022

Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft

<p>Vertretungen haben die schriftlichen Vollmachten bei der Eintrittskontrolle vorzuweisen.</p>
--

Bericht des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021

Am 19. Oktober 2020 fand die letzte Generalversammlung statt.

Covid und die damit zusammenhängenden Einschränkungen waren der Grund dafür, dass wir die Versammlung erst spät im Jahr abhalten konnten.

Im Folgenden traf sich der Vorstand zu drei Vorstandssitzungen sowie zu einigen Begehungen und Besprechungen.

Die Einreichung und Organisation von Projekten betreffend periodischen Unterhaltsarbeiten (PWI) oder zu Wiederherstellungen nach Naturereignissen waren auch in dieser Periode die Hauptaufgaben. Die Überwachung und Unterstützung bei der Flurwartung obliegen ebenfalls der Geschäftsleitung und dem Vorstand.

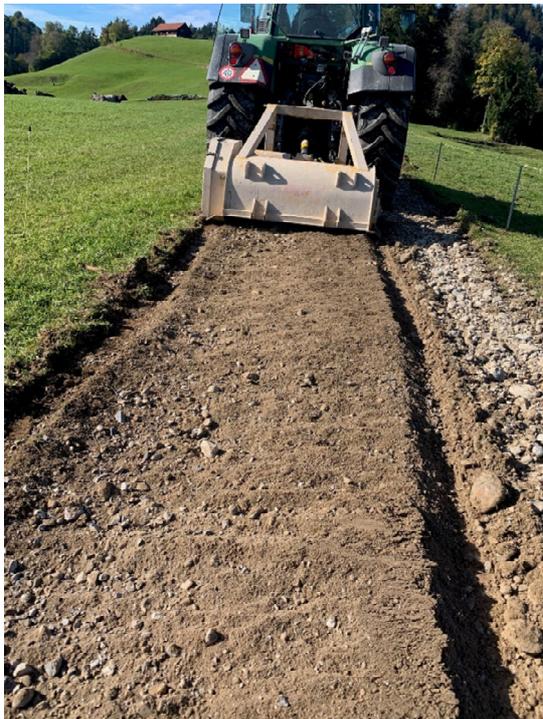
Im Jahre 2021 wurden keine Unterhaltsbeiträge in Rechnung gestellt. Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird in diesem Falle auch der vereinbarte Pauschalbeitrag von CHF 27'000.- von der Gemeinde Fischenthal nicht ausgerichtet. Der Aufwandüberschuss wurde wie vorgesehen dem Eigenkapital entnommen. Das Genossenschaftskapital beläuft sich damit per 31. Dezember 2021 auf gut CHF 125'000.-

Das grösste laufende Projekt ist der Ausbau der Grosseggstrasse im hinteren Teil. Die anfallenden Unternehmerkosten werden von der Unterhaltsgenossenschaft finanziert. Glücklicherweise werden die Kosten hauptsächlich durch den Anstösser, Kanton Zürich, zurückerstattet.

Liebe Genossenschafter-Innen, wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Fischenthal, 31. März 2022

Der Vorstand:
Elsbeth Piscitelli
Viktor Erzinger
Matthias Zürcher
Daniel Bärtschi und Urs Keller
Geschäftsleitung: Hano Vontobel



PWI Widenreiti
und Würz



Finanzen: Jahresrechnungen und Budget

Bezeichnung	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020		Voranschlag 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
UHG Fischenthal	94'950	91'500	91'500	91'500	77'687	13'479	86'100	36'500	101'180	101'180	99'750	92'000
Nettoertrag / Aufwand		3'450	0		64'208		49'600		25'905		7'750	
Entschädigung Vorstand	4'500		4'500		3'650		4'500		3'820		4'500	
Drucksachen / Publikationen	750		750				750		385		750	
Unterhalt Flurwege / Strassen	35'000		35'000		31'357		30'000		29'744		45'000	
UHG Aufw. Restkosten jährl.Pauschale	15'000		15'000		15'000		15'000		15'000		15'000	
Unterhalt Drainagen	12'500		12'500		3'868		12'500		8'429		15'000	
Dienstleistungen Dritter UHG	7'500		7'500		12'295		7'500		4'053		7'500	
Porti / Telefon			500				100				250	
Buchführung	4'500				4'500				4'500			
Entschädigung Flurwarte	15'000		15'000		6'912		15'000		9'168		11'000	
Bank Post Spesen	200		250		104		250		177		250	
Allgemeiner Sachaufwand			500				500				500	
Übrige Erträge		27'000		27'000		884		27'000		685		27'000
Unterhaltsbeitrag PG Fischenthal		9'500		9'500		12'595		9'500		17'976		10'000
Beiträge a. Unterhaltskosten übrige Mitgliederbeiträge		55'000		55'000				55'000		55'519		55'000
	94'950	94'950	91'500	91'500	77'687	77'687	86'100	86'100	101'180	101'180	99'750	99'750
Entwicklung Eigenkapital												
Anfangsbestand 01.01.2018	113'470.98											
Reingewinn 2018	34'374.05											
Endbestand 31.12.2018	147'845.03											
Reingewinn 2019	15'619.80											
Endbestand 31.12.2019	163'464.83											
Gewinn 2020	25'904.51											
Endbestand 31.12.2020	189'369.34											
Verlust 2021	-64'208.28											
Endbestand 31.12.2021	125'161.06											

Erläuterungen zu Traktandum 5a:

Abtretung aller Anlagen (Strassen, Wege und Entwässerungen) der UHG Fischenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten an die Politische Gemeinde Fischenthal

Ausgangslage

Im Jahre 2006 wurde die Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (UHGF) für die Umsetzung einer Flurwegbereinigung gegründet. Der Perimeter wurde festgelegt und enthält alle Grundstücke ausserhalb der Bauzone, mit Ausnahme von einigen Staatswaldflächen und dem Eigentum der Alpge-nossenschaft Scheidegg. Sogenannte Anstösserwege sowie die registrierten Entwässerungsan-lagen (Drainagen) gingen ins Eigentum der neuen Organisation über. 2015 übernahm die UHGF alle entsprechenden Anlagen aus der inzwischen aufgelösten Meliorationsgenossenschaft Fischenthal-Ost (GMFO). Der Vorstand der UHGF hat sich, mit Ausnahme des Präsidiums, in der vergangenen Zeit nicht verändert. Die Geschäftsstelle ist in die Abteilung Infrastruktur der Gemeinde integriert.

Gemäss der **Volks-Abstimmung vom 27. September 2020** erhalten die Gemeinden des Kantons Zürich 20% der Mittel aus dem kantonalen Strassenfond. Damit werden ab dem Jahre 2023 rund CHF 72 Millionen an die Gemeinden verteilt. Verteil-Schlüssel dazu ist das Ausmass in Laufmetern an Strassen, die im Eigentum der politischen Gemeinden sind und für den Individualverkehr benutz-bar sind. Auch Strassen die beschränkt befahrbar sind (temporäre Fahrverbote, Strassen für den Anwohner- und Zubringerverkehr) können angerechnet werden. Sind die berechneten Beiträge hö-her als die effektiven ausgewiesenen Aufwendungen für den Strassenunterhalt, müsste die Differenz zurückerstattet werden.

Die rund **75 Kilometer Strassen**, die aktuell im Eigentum der UHGF sind, könnten nach einer Über-tragung ins Gemeindeeigentum zu einem grossen Teil dem beitragsberechtigten Strassennetz ange-rechnet werden. Den Beitragsanteil für diese Strassen schätzen wir auf CHF 200'000.-. Dieser Be-trag ist in Relation zu setzen zu den rund CHF 55'000.-, die von der UHGF aus Unterhaltsbeiträgen von Mitgliedern in den Unterhalt der Anlagen investiert werden. Die Gemeinde hat bisher aus dem Budget von der Landwirtschaft und dem Forst zusätzlich jährlich CHF 27'000.- an den allgemeinen Unterhalt und CHF 30'000.- für Projekte sowie die Behebung von Unwetterschäden beigesteuert. Die Gemeinde Fischenthal gewährleistet den laufenden Strassenunterhalt an alle ganzjährig be-wohnten Liegenschaften, aktuell sind davon 16.3 Kilometer betroffen.

Die Strassen und Wege im heutigen Besitze der UHGF setzen sich wie folgt zusammen:
LKW-befahrbare Strassen mit einer Länge von 33 Km (davon 5.7 Km mit Schwarzbelag), Bewirt-schaftungswege die nur mit Geländefahrzeugen und Traktoren befahren werden können haben eine Länge von 36 Km. Diese Wege erfordern nur einen kleinen Unterhaltsaufwand. Dazu kommen noch ca. 6 Km Fusswege. Im Allgemeinen sind die Strassen in einem guten Zustand und es wurden in den letzten 4 Jahren ca. 10 Km mit periodischen Wieder-Instandstellungen auf einen sehr guten Standard gebracht.

Die betroffenen **Entwässerungssysteme (Drainagen)**, auf einer Fläche von rund 165 Hektaren mit rund 54 Kilometer Leitungen, haben in den meisten Fällen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf darunterliegende Strassen. Vernachlässigte Anlagen haben in der Vergangenheit auch zu grösseren Rutschungen geführt. An Sanierungsprojekte zahlt der Kanton aktuell 40% der effektiven Kosten. Die UHGF hat für den Unterhalt jeweils CHF 15'000.- budgetiert, aber diesen Betrag nicht immer ausgeschöpft.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Abteilungen Landwirtschaft und Wald im Amt für Landschaft und Natur (ALN) würde beibehalten. Die bisherigen Fördergelder für Periodische Wieder-Instandstellungen sowie Beiträge an Sanierungen oder Neubauten können weiterhin bean-tragt werden.

Der **zukünftige Unterhalt** soll mit dem bewährten Flurwartungssystem durch externe Mitarbeitende aus den Strassen Einzugsgebieten sichergestellt werden. In Zeiten mit vermehrt auftretenden Starkniederschlägen sind schnelle Interventionen an neuralgischen Stellen für eine Schadensbegrenzung entscheidend. Für die Flurwartinnen und Flurwarte hat die UHGF in den letzten Jahren jeweils rund CHF 11'000.- ausgegeben. Der Werkdienst soll damit entlastet werden, grössere Unterhaltsarbeiten würden weiterhin durch spezialisierte Unternehmungen ausgeführt.

Pro und Kontra sowie Alternativen aus Sicht des UHGF Vorstandes

Pro

- Beiträge aus dem kantonalen Strassenfond können für das Gemeindegebiet optimal genutzt werden. Damit wird die Gemeinde auch für Ihre Aufwendungen zur Lenkung der vielen Besucher aus den Agglomerationen Zürich und Winterthur entschädigt.
- Die Aufgaben der UHGF gehen gänzlich an die Gemeinde über, damit entfallen auch die bisherigen Unterhaltsbeiträge.
- Die Administration wird vereinfacht.
- Die Eigentumsstrukturen in der Gemeinde werden bereinigt.

Kontra

- Mit der Auflösung der UHGF geht auch ein Teil der Bindung ans Gesamtwerk verloren.
- Die Einflussmöglichkeiten für auswertige Landeigentümer werden kleiner.

Alternativen

- Die Landeigentümer können einen eigenen Verein für den Austausch von Informationen, und gemeinsame Projekte sowie Geselligkeit gründen (Analog Waldverbände Gemeinde Wald).
- Für interessierte Eigentümer könnte auch eine Korporation für die gemeinsame Bewirtschaftung von Wäldern gegründet werden. Die Abteilung Wald unterstützt solche Körperschaften mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000.-/Hektare integrierter Fläche.

Der Vorstand der UHG Fischenthal stellt folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung:

- Alle Strassen und Wege im Eigentum der UHG Fischenthal werden von der Gemeinde Fischenthal per Ende des Jahres 2023 in ihr Eigentum übernommen.
- Die beim ALN Abt. Landwirtschaft erfassten Entwässerungsanlagen werden von der Gemeinde Fischenthal ebenfalls übernommen.
- Mit der Übernahme der Werke geht die Unterhaltungspflicht gemäss bestehendem Reglement an die Gemeinde über.

Begründung zum Antrag

- Vereinfachung der Eigentumsstrukturen und Organisationsabläufe.
- Vereinfachte und effiziente Organisation des Strassenunterhalts in der Gemeinde.
- Optimale Nutzung von Fördergeldern für die Gemeinde.
- Finanzielle Entlastung für Grundeigentümer ausserhalb der Bauzone.
- Einfachere Umsetzung von Besucherlenkungen.
- Umsetzung mit bewährtem Führungsstab.

Antrag an die Politische Gemeinde Fischenthal

Alle Strassen und Wege sowie die beim ALN Abt. Landwirtschaft erfassten Entwässerungsanlagen im Eigentum der UHG Fischenthal werden per 1. Januar 2024 von der politischen Gemeinde Fischenthal übernommen. Per 1. Januar 2024 geht die Unterhaltungspflicht gemäss bestehendem Reglement an die Gemeinde über.

Vorgängig müssen alle Datengrundlagen nochmals aktualisiert und mit einer Zustandserfassung sollen die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde klar aufgezeigt werden.

Das **Protokoll** wird ab dem 9. Mai 2022 auf der Webseite der Gemeinde Fischenthal publiziert, die Re-kursfrist beträgt 30 Tage, ein solcher müsste an den Bezirksrat adressiert werden. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Gemeindeverwaltung beim Einwohnerdienst, eingesehen werden.

Publikation der Einladung und der Beschlüsse:

Diese können auf der Webseite www.fischenthal.ch unter den **Amtlichen Publikationen** ein-gesehen werden.

